



sag schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie postfach 1168 8032 zürich
t 044 262 25 63 f 044 262 25 70 info@gentechnologie.ch www.gentechnologie.ch

EKAH stützt das Gentechnikrecht - und stärkt indirekt das Moratorium nach 2013

Die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) hat sich gestern zu den ethischen Anforderungen an die Freisetzungen und das Inverkehrbringen von Gentech-Pflanzen geäußert. Nach Auffassung der Mehrheit der Kommission fehlen heute für eine verantwortbare Kommerzialisierung von Gentech-Pflanzen in der Landwirtschaft die wissenschaftlichen Daten für eine hinreichende Risikobeurteilung. Dies bestärkt die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG für eine weitere Verlängerung des Moratoriums nach 2013.

Die EKAH geht davon aus, dass Freisetzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen mit Risiken verbunden sind. Deshalb müssen in einem stufenweisen Verfahren (Labor, Gewächshaus, kontrollierter Freisetzungsvorversuch) die Risiken ergründet werden, so wie dies im Gentechnikgesetz vorgegeben ist. Auch andere Elemente der Gesetzgebung werden bekräftigt, so das Vorsorgeprinzip oder das Monitoring.

Insgesamt lehnt die EKAH mit ihrer heutigen Analyse jede Absicht ab, das bestehende Gentechnikgesetz aufzuweichen oder bestehende Bestimmungen zugunsten vereinfachter Bewilligungsverfahren aufzugeben.

Die SAG begrüßt die Rückenstärkung des Gentechnikrechts aus ethischer Sicht. Die von der EKAH betonten Prinzipien, Risikofragen nicht zu schnell als erledigt zu betrachten, das Risikowissen Schritt für Schritt zu erhöhen und dabei das vorsorgliche Denken nicht auszublenden, sind für die SAG nachvollziehbar.

Die EKAH äussert die Meinung, dass nur dann kommerziell in Verkehr gebracht werden darf, wenn das nötige Wissen verfügbar ist, um die Risiken einschätzen zu können, und dies auch nur soweit, wie diese Risiken für Dritte, die diesen Risiken ausgesetzt werden, zumutbar sind. Die SAG greift diesen Gedanken auf, ist aber der Meinung, dass der Schritt zum Inverkehrbringen, d.h. zur landwirtschaftlichen Nutzung von Gentech-Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft, nach wie vor zu früh ist. Das gewonnene Risikowissen aus den Freisetzungsvorversuchen - z.B. im Rahmen des NFP 59 – reicht nicht aus, um eine Aufhebung des Moratoriums für einen grossflächigen Anbau in der Landwirtschaft nach Ende 2013 zu rechtfertigen.

Weitere Auskünfte:

Daniel Ammann, SAG-Geschäftsleiter, 044 262 25 63, d.ammann@gentechnologie.ch